

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2011/188
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	04.07.2011
Einführung eines Bürgerbusprojektes		
Federf. Fachbereich:	Bürgerservice und Ordnung	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Richard Robers	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	12.07.2011	Hauptausschuss

Erläuterung:

I. Allgemeines

In der Vergangenheit wurde von unterschiedlichsten Seiten angeregt bzw. gefordert, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in unserer Stadt, insbesondere für die Bereiche zu optimieren und zu verbessern, die vom „normalen“ ÖPNV nicht oder nur unzureichend versorgt werden. Die Stadt Borken hat sich mit diesem Thema in der Vergangenheit mehrfach intensiv auseinandergesetzt und die Gesamtsituation des innerstädtischen ÖPNV behandelt und dabei Ziele und Möglichkeiten für Verbesserungen ausgelotet. In diesem Zusammenhang wurde auch das Anruf-Sammel-Taxi im Jahre 1996 für Borken in Betrieb genommen. Zusätzliche Stadtbuslinien zu unseren bereits bestehenden Linien wurden nicht eingerichtet, da der Betrieb solcher Linien wegen der zu erwartenden geringen Inanspruchnahme wirtschaftlich nicht zu vertreten gewesen wäre.

Dennoch gibt es auch weiterhin ein Bedürfnis nach Mobilität bei Menschen, die nicht oder nicht mehr oder noch nicht Auto fahren können oder dürfen, etwa bei älteren Bürgerinnen und Bürgern und Kindern.

Wir haben zwischenzeitlich im Hause überlegt, ob ein **Bürgerbusprojekt** als eines von weiteren möglichen öffentlichen Verkehrsmitteln für Borken geeignet wäre, die Mobilität für unseren Stadtbereich zu verbessern.

Der Bürgerbus ist ein normales Nahverkehrsmittel, das entsprechend dem Personenbeförderungsgesetz nach Fahrplan auf einer konzessionierten Linie fährt.

Das Besondere an diesem Projekt ist, dass der Bürgerbus von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern unentgeltlich gesteuert wird. Die Fahrerinnen und Fahrer wechseln sich nach einem abgestimmten Dienstplan ab.

Nach unseren Recherchen ist in Nordrhein-Westfalen bereits seit 1985 eine Vielzahl von Bürgerbussen unterwegs. Es gibt mittlerweile über 90 laufende oder entstehende Projekte.

Wir haben zwischenzeitlich umfangreiche Informationen zum Bürgerbusprojekt gesammelt und ausgewertet, die wir von dem Verein „Pro Bürgerbus NRW e.V.“ erhalten haben. Außerdem haben wir mit den Städten Rhede und Vreden Kontakt aufgenommen, die bereits seit einigen Jahren ein solches Bürgerbusprojekt betreiben. Die Erfahrungen, die diese Städte bei der Einführung und bei dem Betrieb des Bürgerbusses gemacht haben, zeigen uns, dass ein solches Bürgerbusprojekt möglicherweise auch für unsere Stadt erfolgreich betrieben werden könnte.

II. Vorgehensweise für die Inbetriebnahme eines Bürgerbusprojektes

Tragende Säulen eines zukunftsorientierten Bürgerbusverkehrs sind

> **ein Bürgerbusverein**

> **eine Verkehrsgesellschaft**

> **und eine Kommune**

1. Bürgerbusverein

Entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren eines Bürgerbusprojektes ist die Gründung eines Bürgerbusvereins mit genügend ehrenamtlich engagierten Menschen.

Wie in einer Selbsthilfeorganisation legen im Verein die Bürgerinnen und Bürger in Kooperation mit den Interessen anderer Linienträger selbst fest, wann und wo der Bürgerbus fährt.

Der Verein ist zuständig für die gesamte Organisation des Linienbetriebes. Dazu gehört die technische Abwicklung (Fahrzeugpflege etc.), die Fahrkartenabrechnung, die Betreuung aktiver und die Werbung neuer Fahrerinnen und Fahrer sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Die personelle Grundlage eines solchen Bürgerbusvereins bilden wie in jedem anderen Verein ein/e Vorsitzende/r, Geschäftsführer/in, Kassenwart/in, Schriftführer/in und die Beisitzer/innen.

2. Verkehrsgesellschaft

Die Verkehrsgesellschaft besitzt die Konzession zum Betrieb von Bürgerbuslinien. Sie erfüllt die hohen Anforderungen, die der Gesetzgeber gemäß Personenbeförderungsgesetz an alle diejenigen stellt, die Menschen befördern.

Das Verkehrsunternehmen beschafft das Fahrzeug und schließt alle notwendigen Versicherungen ab. Es unterstützt den Bürgerbusverein bei vielen administrativen Aufgaben.

Da die Westfalenbus GmbH für unsere Stadt den örtlichen Linienverkehr abwickelt, würde auch Westfalenbus als Kooperationspartner für einen Bürgerbusverkehr in unserer Stadt infrage kommen.

3. Kommune

Der Rat der Stadt hat für den Bürgerbusverkehr eine gewisse Initialfunktion. Mit einem positiven Beschluss sichert er nicht nur den gegebenenfalls notwendigen Verlustausgleich, sondern schafft damit erst die Voraussetzung für den Landeszuschuss zum Fahrzeugkauf. Die Kommune beantragt weiterhin den jährlichen Organisationszuschuss bei der zuständigen Bezirksregierung und sorgt damit für den finanziellen Grundstock in der Kasse des Bürgerbusvereins. Weiterhin bietet sich die Gemeinde als Ansprechpartner für alle Probleme bei der Vorbereitung und beim Betrieb des Bürgerbusses an.

Die Aufgabenverteilung zwischen den Partnern wird im Detail durch eine Vereinbarung getroffen.

III. Finanzierung

1. Einnahmen

Einnahmen werden in erster Linie aus dem Fahrkartenverkauf erzielt. Die Fahrgasttarife entsprechen der Höhe nach nicht den Tarifen des allgemeinen ÖPNV. Es wird hier ein Inseltarif zwischen Bürgerbusverein und Linienträger vereinbart, der nach unseren Informationen bei anderen Bürgerbusprojekten pro Fahrt etwa 1,00 bis 2.00 Euro beträgt. Der Bürgerbusverein kann darüber hinaus weitere Einnahmen durch die Vermietung von Werbeflächen auf dem Bürgerbus, den Fahrkarten oder Fahrplänen erzielen.

2. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen durch das Land

> Der Bürgerbusverein erhält eine jährliche **Organisationspauschale** von 5.000 Euro (Aufwendungen für ärztl. Untersuchungen, Fortbildungen, Verwaltungs- u. Sachkosten, Ehrungen, Versammlungen, Veranstaltungen etc.)

> **Festbetrag zur Beschaffung des Bürgerbusfahrzeuges**

Festbetrag je Bürgerbusfahrzeug	35.000 Euro
---------------------------------	-------------

bei Erstbeschaffung	+ 5.000 Euro
Fahrzeug mit Niederflurbereich	+ 5.000 Euro
Fahrzeug mit alternativem Antrieb (z.B. Erdgas- oder Hybridantrieb)	+ 2.000 Euro

- > Förderung für Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusfahrzeuges (35.000 €) nach sieben Jahren oder nach fünf Jahren mit einer Laufleistung von über 300.000 km. Verkaufserlös ist einzusetzen.

3. Voraussetzungen für die Förderung sind:

- > Die Gemeinde erklärt die Übernahme der Betriebskostendefizite.
- > Das Verkehrsunternehmen betreut den Bürgerbusbetrieb und übernimmt die verkehrsrechtliche Verantwortung.
- > Der Bürgerbusverein kann den Betrieb mit ehrenamtlich tätigen Fahrern/innen sicherstellen.
- > Das Bürgerbusfahrzeug muss eine jährliche Laufleistung von mindestens 20.000 km erreichen.
- > Der Betrieb des Bürgerbusses wird auf der Grundlage eines zwischen Bürgerbusverein und Verkehrsunternehmen abgestimmten Linienweg-, Fahrplan- und Tarifkonzeptes durchgeführt.

4. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt

- > Investitionskosten

Beschaffung des Bürgerbusfahrzeuges – Anteil der Stadt	ca. 25.000 Euro
Beschilderung und Fahrpläne an Haltestellen	ca. 10.000 Euro

- > Laufende Kosten

Defiziterstattung für den laufenden Betrieb je nach <u>Aufwand und Erträgen</u> an den Bürgerbusverein	etwa 5.000 bis 10.000 Euro
--	----------------------------

- > Personalkosten der Stadt
 - Ansprechpartner für den Bürgerbusverein 2.000 Euro

Ziel sollte es sein, dass der Bürgerbusverein den laufenden Betrieb möglichst aus eigenen und von Sponsoren erzielten Mitteln bestreitet.

IV. Öffentlichkeitsarbeit für die Gründung eines Bürgerbusvereins

Durch Presseveröffentlichungen und gezielte Ansprache von Vereinen und Verbänden wären dann in einem weiteren nächsten Schritt interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer ersten Informationsveranstaltung mit dem Ziel zur Gründung eines Bürgerbusvereins einzuladen.

Unter der Voraussetzung, dass ein neu zu gründender Verein mit einer genügend großen Anzahl von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern den Betrieb des Bürgerbusses dauerhaft und zuverlässig sicherstellen kann, halten wir ein solches Bürgerbusprojekt für ein geeignetes Instrument, die Mobilität insbesondere für die Bereiche unseres Stadtgebietes zu verbessern, die vom öffentlichen Personennahverkehr bislang nicht bzw. nur unzureichend versorgt sind.

Wir unterbreiten daher folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Borken initiiert die Gründung eines Bürgerbusvereins und unternimmt alles Notwendige für den Start eines Bürgerbusprojektes. Unter der Voraussetzung, dass der neu zu gründende Verein mit einer ausreichenden Anzahl an Fahrerinnen und Fahrern ein solches Bürgerbusprojekt dauerhaft und zuverlässig gewährleisten kann, sichert die Stadt Borken die aus dem Betrieb resultierenden Defizite und damit die Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu. Die Stadt wird durch die Mitgliedschaft im Bürgerbusverein vertreten.

Nach Gründung des Vereins und der Erstellung eines Konzeptes wird dieses vor Inbetriebnahme des Bürgerbusbetriebes dem Ausschuss vorgestellt und dann jährlich über den laufenden Betrieb berichtet.